

# Gemeinde Sylt

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	60.072.000 €
	in der Ausgabe auf	60.072.000 €
 im VERMÖGENSHAUSHALT	in der Einnahme auf	2.957.800 €
	in der Ausgabe auf	2.957.800 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.300.000 €  
davon innere Darlehen: \_\_\_\_\_ 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 239,67 Stellen

### § 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 4

Für das Jahr 2017 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 517.000 € und an der Tourismusabgabe auf 821.100 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 17. Februar 2017

Gemeinde Sylt  
gez.  
Nikolas Häckel  
Bürgermeister